

stiftung ear® · benno-strauß-straße 1 · fürth

get-e-right GmbH
Schlossstr. 8 d-e
22041 Hamburg

Ansprechpartner für Rückfragen:
Matthias Rost
0911 76665–200
rost@stiftung-ear.de

Fürth, den 27. Mai 2016
Sendungs-ID: SI-201605-045147

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 48404423**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-201603-000751**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

get-e-right GmbH wird als Bevollmächtigter des Herstellers Delta Electronics (Netherlands) B.V. mit der Marke vivitek und der Geräteart Übrige Geräte der Unterhaltungselektronik (mit Ausnahme von TV-Geräten), die in privaten Haushalten genutzt werden können sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma get-e-right GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 22041 Hamburg, Anschrift Schlossstr. 8 d-e, Name des Vertretungsberechtigten Hjalmar Vierle, Name des vertretenen Herstellers Delta Electronics (Netherlands) B.V., Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: Lubomir.Waldl@delta-es.com, Telefon: +31206550900. get-e-right GmbH wird als Bevollmächtigtem des Herstellers Delta Electronics (Netherlands) B.V. die Registrierungsnummer 48404423 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Delta Electronics (Netherlands) B.V. hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in 2132MZ Hoofddorp. Es hat der stiftung ear get-e-right GmbH als Bevollmächtigten benannt. Mit Bescheid vom 20.05.2016 hat die stiftung ear die Benennung bestätigt.

get-e-right GmbH hat bei der stiftung ear am 18.03.2016 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke vivitek und der Geräteart Übrige Geräte der Unterhaltungselektronik (mit Ausnahme von TV-Geräten), die in privaten Haushalten genutzt werden können gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zum Nachweis einer insolvenz sicheren Garantie vorgelegt.

II.

Ein Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und 2 ElektroG einen Bevollmächtigten beauftragen. Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 ElektroG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten, der Geräteart, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Bevollmächtigte diese Garantie nachweist. Eine Garantie ist nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, wenn der Bevollmächtigte nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass die vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Delta Electronics (Netherlands) B.V. Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke vivitek und der Geräteart Übrige Geräte der Unterhaltungselektronik (mit Ausnahme von TV-Geräten), die in privaten Haushalten genutzt werden können, hat jedoch keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

Mit Bescheid vom 20.05.2016 wurde die Benennung von get-e-right GmbH als Bevollmächtigter des Unternehmens Delta Electronics (Netherlands) B.V. seitens der stiftung ear bestätigt.

get-e-right GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens Delta Electronics (Netherlands) B.V. beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Mangels Glaubhaftmachung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG war eine insolvenz sichere Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG vorzulegen. Die nach § 6 Absatz 1 Satz 3 ElektroG zum Garantienachweis vorgelegten Unterlagen entsprachen den Anforderungen des § 7 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war get-e-right GmbH von Delta Electronics (Netherlands) B.V. mit der Marke vivitek und der Geräteart Übrige Geräte der Unterhaltungselektronik (mit Ausnahme von TV-Geräten), die in privaten Haushalten genutzt werden können zu registrieren und die Registrierungsnummer 48404423 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear in 90763 Fürth, Benno-Strauß-Straße 1, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

get-e-right GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG als registrierter Hersteller Delta Electronics (Netherlands) B.V. mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Matthias Rost